

1. GAV-Update Dezember 2022 (Nr. 12/2022)

Die nachfolgenden GAV-Publikationen erfahren **per 1. Dezember 2022 bzw. rückwirkend** eine Änderung¹.

Inkraftsetzungen/Änderungen

ET	Name	Änderungen	In Kraft
117	GAV Autogewerbe JU, Berner JU	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
87	CCL vetrerie TI	Wiederinkraftsetzung/Verlängerung bis 30.06.2024, Geltungsbereich, bezahlte Absenzen, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
407	CNL Consulenza aziendale TI	Verlängerung bis 31.12.2025, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
411	CCL centri fitness TI	Kantonaler Mindestlohn TI	01.12.2022
422	CNL Impiegati di commercio agenzie di collocamento e prestito di personale TI	Verlängerung bis 31.12.2025, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
423	CNL Pubblicità e ricerche di mercato TI	Verlängerung bis 31.12.2025, Ferienentschädigung, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
425	CNL Altre attività ausiliarie di servizi finanziari TI	Verlängerung bis 31.12.2025, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
434	CNL Commercio al dettaglio per corrispondenza o via Internet TI	Verlängerung bis 31.12.2025, Mitarbeiterkategorien, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022
436	CNL agenzie di viaggio e tour operator TI	Verlängerung bis 31.12.2025, Realloohnerhöhung (nicht publiziert)	01.12.2022

Ausserkraftsetzungen

Es gibt **keine** Ausserkraftsetzungen **per 1. Dezember 2022 bzw. rückwirkend**. Dies betrifft sämtliche GAV, GAV FL, GAV Anhang 1 und NAV.

¹ Aufgrund der hohen Anzahl von Publikationen, kann die Vollständigkeit dieser Tabellen trotz aller Sorgfalt nicht garantiert werden.

Ausblick Inkraftsetzungen

ET	Name	Änderungen	In Kraft
20	GAV Ziegelindustrie	Verlängerung bis 31.12.2023	01.01.2023
52	GAV Coiffeurgewerbe	Verlängerung bis 31.12.2023, Mindestlöhne	01.01.2023
div.	verschiedene GAV CH	Kantonaler Mindestlohn NE	01.01.2023
div.	verschiedene GAV CH	Kantonaler Mindestlohn GE	01.01.2023
30	GAV Gipsergewerbe BS	Verlängerung bis 31.12.2026	01.01.2023
103	CCT du commerce de détail NE	Kantonaler Mindestlohn NE	01.01.2023
div.	verschiedene kantonale GAV	Kantonaler Mindestlohn GE	01.01.2023
div.	verschiedene GAV Anhang 1	Kantonaler Mindestlohn NE	01.01.2023
div.	verschiedene GAV Anhang 1	Kantonaler Mindestlohn GE	01.01.2023
div.	verschiedene NAV GE	Kantonaler Mindestlohn GE	01.01.2023

Ausblick Ausserkraftsetzungen²

ET	Name	Stand	Ausser Kraft
2 92 96	GAV Bauhauptgewerbe	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
8	GAV Gastgewerbe	Gesuch hängig	01.01.2023
19	GAV Sicherheitsdienstleistungen	Gesuch hängig	01.01.2023
25	CCT Secteur du nettoyage Suisse romande	Gesuch hängig	01.01.2023
53	GAV Decken- und Innenausbau	Gesuch hängig	01.01.2023
62	GAV Gleisbau	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
67 93 97	GAV Betontrenngewerbe	Kein Gesuch hängig	01.01.2023

² Bei Ablauf, Kündigung oder Aufhebung eines allgemeinverbindlich erklärten GAV oder eines GAV nach Anhang 1 gelten die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des betreffenden GAV für die Dauer der laufenden Vertragsverhandlungen und bis zum Abbruch der Verhandlungen oder bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens betreffend Allgemeinverbindlichkeitserklärung weiter (Art. 3 Abs. 5 GAV Personalverleih). **Aus diesem Grund werden die entsprechenden GAV in EasyTemp nicht deaktiviert.** Ausnahme: es handelt sich um eine formelle Ausserkraftsetzung mittels Beschlusses des Bundesrates oder des kantonalen Organs.

ET	Name	Stand	Ausser Kraft
75 94 98	GAV Grund- und Spezialtiefbau	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
76 95 99	GAV Untertagbau	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
77	GAV Holzbaugewerbe	Gesuch hängig	01.01.2023
107	CCT Secteur du nettoyage Suisse romande (Commission paritaire GE)	Gesuch hängig	01.01.2023
115	GAV Netzinfrastruktur-Branche	Gesuch hängig	01.01.2023
32 60 61 91	CCT Retraite anticipée dans la métallurgie du bâtiment GE	Gesuch hängig	01.01.2023
28	GAV Dach- und Wandgewerbe BL	Gesuch hängig	01.01.2023
29	GAV Ausbaugewerbe BS	Gesuch hängig	01.01.2023
58	Bureaux d'ingénieurs géomètres VD	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
71	CCT Garages GE	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
78	CCT Parcs, jardins, pépinières GE	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
79	GAV Plattenlegerunternehmen VS	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
403	CNL Call Center TI (operatori)	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
404	CNL Informatica TI	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
405	CNL Vendita, TI	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
414	CNL Commercio all'ingrosso e al dettaglio autoveicoli e motocicli TI	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
420	CTT Monteurs de stands GE	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
432	CNL Design industriale e prodotti TI	Kein Gesuch hängig	01.01.2023
433	CNL Attività imballaggio	Kein Gesuch hängig	01.01.2023

ET	Name	Stand	Ausser Kraft
435	CNL Impiegati di commercio nel settore delle agenzie di cambio TI	Kein Gesuch hängig	01.01.2023

Farblegende

GAV CH
GAV Kantonal
GAV FL
GAV Anhang 1
NAV

2. Highlights, Tipps und Tricks

GAV Personalverleih: bevorstehende Änderungen und Gesuch zur neuen Aufnahme von zahlreichen GAV Anhang 1

Der GAV Personalverleih («GAVP») ist der bedeutendste Gesamtarbeitsvertrag in der Schweiz mit ungefähr 365'000³ unterstellten Personen und 952 unterstellten Personalverleihern⁴. Der GAVP regelt die Löhne und Arbeitsbedingungen für temporäre Mitarbeitende, wobei er die rechtskräftigen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen von allgemeinverbindlich erklärten Branchen-GAV übernimmt (Art. 3 Abs. 1 GAVP). Der Grundbeschluss zum GAVP wurde am 13. Dezember 2011 vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt und per 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Wie Sie wissen, wurde der GAVP mit Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlich-erklärung vom 18. Juni 2021 bis am 31.12.2023 verlängert. Im Zuge dieses Beschlusses waren folgende Änderungen für das Jahr 2023 beschlossen worden (vgl. GAV Update Nr. 4/2021).

- **Mindestlöhne 2023:** leichte Erhöhung gegenüber den aktuellen Mindestlöhnen, wobei die Mindestloohnerhöhung für den Kanton Tessin bereits per 01.12.2022 in Kraft tritt⁵.
- **Änderung Geltungsbereich ab 01.01.2023**
 - o Enthält ein im **Anhang 1** aufgeführter nicht ave GAV keine Mindestlohnbestimmungen gemäss Art. 20 AVG, gelten ab 01.01.2023 sämtliche Lohnbestimmungen des GAVP (Art. 3 Abs. 1bis GAVP)

³ Diese Zahl basiert auf Erhebungen der Gewerkschaft Unia, abrufbar unter <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/gesamtarbeitsvertrag/wichtigste-gesamtarbeitsvertraege> (zuletzt besucht am 31.10.2022)

⁴ Vgl. zum Ganzen: TEMPSERVICE, Jahresbericht 2021 vom 25. Mai 2021, S. 4.

⁵ Die Mindestloohnerhöhung erfolgte in zwei Schritten per 01.01.2022 bzw. per 01.12.2021 für den Kanton TI und per 01.01.2023 bzw. per 01.12.2022 für den Kanton TI.

- **Ausgenommene Betriebe (gemäss NOGA-Code):** Ab 01.01.2023 gelten bei Einsätzen in Betrieben der chemisch-pharmazeutischen Industrie (C 20, C 21), der Maschinenindustrie (C 28), der grafischen Industrie (C 18), der Uhrenindustrie (C 2652), der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (C 10, C 11, C 12) sowie in Betrieben des öffentlichen Verkehrs (H 4910-4931, 493902) die Bestimmungen über Mindestlöhne des GAVP. Die Mindestlohnausnahmen gelten nicht mehr.

Damit werden die Mindestlohnbestimmungen des GAVP auf alle GAV Anhang 1 ohne eigene Mindestlohnbestimmungen sowie auf die bisher ausgenommenen Betriebe gemäss NOGA-Code ausgeweitet.

Wir haben diese Änderungen auf unserer Webseite publiziert und die neuen Mindestlohnbestimmungen in EasyTemp hinterlegt. Betreffend Aufhebung der NOGA-Code-Ausnahmen in EasyTemp ist folgendes Vorgehen geplant:

Alle Einsätze, welche über den GAV Personalverleih, mit der Mitarbeiterkategorie «Mitarbeiter ohne Mindestlöhne» erfasst wurden, müssen per 01.01.2023 mutiert und einer gültigen Mitarbeiterkategorie zugeordnet werden. Die Mitarbeiterkategorie «Mitarbeiter ohne Mindestlöhne» steht ab 01.01.2023 nicht mehr zur Verfügung. Die zu mutierenden Einsätze können über die GAV-Differenzliste ermittelt werden:

HTA Drucken/Verarbeitung > Einsatz > Differenzliste GAV

HTML5 Einsatz > Auswerten > Differenzliste GAV

Wählen Sie dafür die GAV-Differenzliste mit Datum 01.01.2023 an und filtern Sie die Spalte L auf NEIN. In der Regel sind alle mit NEIN auf der Mitarbeiterkategorie «Mitarbeiter ohne Mindestlöhne». Genauere Informationen erfolgen im Rahmen der Jahresendverarbeitung per Mail.

Am 31. Oktober 2022 wurde zudem ein neues Gesuch zur Änderung des GAVP im schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Darin wird die Aufnahme von diversen zusätzlichen GAV Anhang 1 beantragt. Dazu gehören insbesondere folgende GAV Anhang 1: GAV MEM Industrie, GAV der Deutschschweizerischen Unternehmen der Uhren- und Mikrotechnik, CCL nel ramo della pittura, verniciatura, tappezzeria e sabbiatura TI, CCL nel ramo delle pavimentazioni stradali TI, GAV für das Personal Bernischer Langzeitpflege-Institutionen, CCT Santé 21 version droit privé et version droit public, CCT du secteur des établissements spécialisés NE, CCT dans le secteur sanitaire parapublic VD, GAV Gate Gourmet Zürich AG Monatslohn, GAV Gate Gourmet Zürich Teilzeit Stundenlohn und GAV IMS Immobilien und Management Services AG.

Der GAV MEM Industrie regelt die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Gegenwärtig gibt es für diese Branche keinen allgemeinverbindlich erklärten GAV. Deshalb sind für temporäre Mitarbeitende die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des GAVP anwendbar. Mit der Aufnahme des GAV MEM Industrie in den Anhang 1 sollen neue Mindestlohn- und Arbeitszeitbestimmungen für eine Branche implementiert werden, die bisher

mangels allgemeinverbindlich erklärtem Branchen-GAV einzig dem GAVP unterstand. Weiter stellen sich hier betriebliche Unterstellungsfragen. Der betriebliche Geltungsbereich des GAV MEM Industrie erstreckt sich auf die Mitgliederfirmen des Arbeitgeberverbands der Schweizerischen Maschinenindustrie (Swissmem). Gemäss Webseite des Verbandes sind dies rund 1'100 Unternehmen. Wie soll ein Personalverleiher trotz Mitgliederliste auf der Webseite des Verbandes verlässlich feststellen können, ob sein Einsatzbetrieb zur Einsatzzeit dem GAV MEM untersteht? Soll er sich auf die mündlichen Angaben seines Einsatzbetriebes verlassen, auf die Mitgliederliste des Verbandes, oder stellt tempdata eine Mitgliederliste zur Verfügung? Wir haben diese Frage zur Abklärung an swissstaffing gestellt. Gemäss Auskunft von swissstaffing ist die Mitgliederliste auf der Webseite des Verbandes massgebend. Betriebe mit dem Vermerk «ASM-Mitglied» wenden den GAV MEM grundsätzlich an. Nota bene: Der GAV MEM Industrie ist heute mit 95'000 unterstellten Personen der drittgrösste Gesamtarbeitsvertrag in der Schweiz⁶!

Das Gesuch um Aufnahme der genannten nicht allgemeinverbindlich erklärten GAV in den Anhang 1 des GAVP stellt unseres Erachtens einen weiteren Schritt zur schleichenden Einführung und Erweiterung des sog. Equal Minimum Pay-Prinzip («EMP-Prinzip») quasi durch die Hintertüre dar. Damit soll sichergestellt werden, dass keine «Mindestlohnücken» innerhalb des GAV Personalverleih entstehen können. Nach dem EMP-Prinzip sollten auch in Branchen und Unternehmen, deren Gesamtarbeitsverträge nicht allgemeinverbindlich erklärt sind, dieselben Mindestlöhne für temporäre und betriebsinterne Mitarbeiter gelten. Damit wären temporäre Mitarbeiter und interne Mitarbeiter des Einsatzbetriebs lohnmässig gleichgestellt (vgl. dazu auch GAV Update Nr. 2/2021). Diese Erweiterung des Anhangs 1 zum GAV Personalverleih überrascht und enttäuscht, wurde sie doch so bislang von swissstaffing nicht kommuniziert.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an unser legal competence center unter Telefon 058 443 30 00 bzw. rechtsdienst@realisator.ch.

3. GAV-Lexikon – Sie fragen, wir antworten

Kantonale Mindestlöhne 2023

Frage:

Gibt es eine Änderung der kantonalen Mindestlöhne, und falls ja, sind diese bekannt?

Antwort:

Ja. Die kantonalen Mindestlöhne werden jährlich per 01. Januar an den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst. Die neuen Mindestlöhne werden im letzten Quartal des Vorjahres in den jeweiligen kantonalen Amtsblättern publiziert. Für das Jahr 2023 wurden die

⁶ Diese Zahl basiert auf Erhebungen der Gewerkschaft Unia, abrufbar unter <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/gesamtarbeitsvertrag/wichtigste-gesamtarbeitsvertraege> (zuletzt besucht am 31.10.2022)

nachfolgenden Mindestlöhne bereits publiziert. Es erfolgt in allen Kantonen eine leichte Mindestlohnerhöhung. Wir werden diese Mindestlöhne in die bestehenden GAV- und NAV-Files einarbeiten, auf unserer Webseite publizieren und für Sie in EasyTemp hinterlegen.

Kanton	Mindestlohn 2023 in CHF		Mindestlohn 2022 in CHF	
	inkl. 13. ML	exkl. 13. ML	inkl. 13. ML	exkl. 13. ML
Neuenburg	20.77	19.17	20.08	18.54
Genf	24.00	22.15	23.27	21.48
Tessin⁷	19.00-19.50 ⁸	17.54-18.00	19.00-19.50	17.54-18.00

Das gesamte GAV-Lexikon finden Sie [hier](#).

⁷ Der Mindestlohn des Kantons Tessin geht insbesondere dann vor, wenn der Mindestlohn gemäss NAV zur Anwendung kommt und dieser tiefer ist als der kantonale Mindestlohn TI.

⁸ Abhängig vom Medianlohn der Branche